

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0648/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	23.04.2024	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1704/2023 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim hier: Verkehrssicherheit der Bushaltestelle "Gonsenheim Bahnhof" (SPD)

Mainz, 15.04.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Die Verkehrsverwaltung hat den Sachverhalt an den beiden genannten Haltestellen „Gonsenheimer Bahnhof“ und „An der Oberbrücke“ geprüft und hat entsprechende Aktivitäten eingeleitet, um die aktuelle Situation zu verbessern.

Im Bereich der Haltestelle „Gonsenheimer Bahnhof“ wurde die Abteilung Verkehrsüberwachung gebeten, das absolute Haltverbot verstärkt zu kontrollieren und Fehlverhalten zu sanktionieren. Auch wird ein Zusatzschild angebracht, welches künftig das absolute Haltverbot auf dem Seitenstreifen anzeigt. Des Weiteren ist geplant, eine Markierung auf der Fahrbahn beidseitig aufzubringen, welche mit dem Schriftzug „BUS“ die Funktion des Bereiches als Haltestelle verdeutlicht. Diese Maßnahmen sollen kurzfristig eine Verbesserung der Situation bewirken. Mittelfristig wird auch der barrierefreie Umbau der Haltestelle angestrebt, da die Haltestelle „Gonsenheimer Bahnhof“ Teil der TOP53-Haltestellenliste ist, die im Zuge der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans definiert wurde. Eine konkrete zeitliche Umsetzungsperspektive kann jedoch aktuell nicht aufgezeigt werden.

An der Haltestelle „An der Oberbrücke“ werden ebenfalls weitere Schritte geprüft. Die Verkehrsverwaltung beabsichtigt, auf eine Verbesserung der verkehrssicheren Nutzbarkeit der Haltestelle hinzuwirken. In der Straße „An der Ochsenwiese“ wird stadteinwärts geprüft, ob die gegenwärtige

gen Grundbesitzverhältnisse die Herstellung einer befestigten Haltestelle zulassen. Die Stadtverwaltung befindet sich dazu in Abstimmungen mit den jeweiligen Grundstücksbesitzern. Da sich die Haltestelle jedoch nicht in der Liste der Vorzugshaltestellenliste befindet, ist ein Umbau im Zuge des oben genannten Programms erst in mittelfristiger Perspektive realisierbar.